

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 24=44 (1878)

Heft: 14

Artikel: Zur Reduction des Instructionscorps

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-95305>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der Schweizerischen Armee.

XXIV. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLIV. Jahrgang.

Basel.

6. April 1878.

Nr. 14.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franco durch die Schweiz Fr. 3. 50. Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberlieutenant von Egger.

Inhalt: Zur Reduktion des Instructionscorps. — Die Feldübung der V. Armee-Division. (Fortsetzung.) — Die fortschreitende Entwicklung der europäischen Heere. (Fortsetzung.) — Th. v. Trotha: Der Kampf um Plewna. — Eidge nossenschaft: Bundesstadt: Wahlen. Ernennung. Entlassungen. Eidg. Commission. Truppenzusammenzug der II. Division. Thun: Schießversuche. Bern: Städtischer Offiziersverein. Winterthur: Ein Vortrag. Aargau: Kadettencorps. Genf: Kartographisches. — Verschiedenes: Der Curvimeter.

Zur Reduktion des Instructionscorps.

In Folge Bundesbeschluß zur Herstellung des Gleichgewichts in den Bundesfinanzen soll das Instructionscorps der Infanterie auf 1 Oberinstructor, 8 Kreisinstructoren, 1 Schießinstructor, 17 Instructoren I. und 65 Instructoren II. Klasse reducirt werden.

Die bedeutend weiter gehenden Beschlüsse des Nationalraths, welcher zuerst die Zahl der Instructoren I. Klasse auf 9, dann auf 13 (d. i. auf 1½ per Division!) reduciren wollte, sind von dem Ständerath, welcher in der Gleichgewichtsfrage mit mehr Ueberlegung und Weisheit zu Werke gegangen ist, nicht angenommen worden.

Am Ende sind die beiden Räte in obermährter Weise einig geworden. In Folge dessen wird die Zahl der Instructoren I. Klasse um 2, die der Instructoren II. Klasse um 16 reducirt werden.

So sehr wir diese Reduktion bedauern, müssen wir doch zufrieden sein, daß die früher angestrebte größere nicht Platz gegriffen hat; dieselbe hätte die nachtheiligsten Folgen für die Instruction der Infanterie haben müssen.

Es wäre das aber um so mehr zu bedauern gewesen, als die Infanterie die Hauptwaffe aller Armeen, also auch der unserigen ist, obgleich man dieses bei uns häufig nicht zu wissen scheint.

Doch die Kraft einer Armee liegt nicht in ihrer Cavallerie, nicht in ihrer Artillerie, sondern in der Infanterie.

Die Infanterie ist auch diejenige Waffe, an deren Ausbildung heutzutage weitaus die größten Anforderungen gestellt werden müssen — wenn die Armee im Felde ihrem Zwecke entsprechen und ihre Aufgabe lösen soll.

Das gänzliche Verkennen des Werthes der Infanterie hat den Nationalrath und seine famose

Commission dazu geführt, zu glauben, daß bei dieser wichtigen Waffe sich am leichtesten Ersparnisse sowohl in Beziehung auf Verkürzung der Instructionszeit, als in Beziehung auf Verminderung ihres Instructionspersonals machen ließen.

Doch keine Waffengattung hätte durch eine derartige Maßregel schwerer betroffen werden können, als gerade die Infanterie.

Die tüchtigsten Offiziere der verschiedenen Armeen finden, eine Dienstzeit von drei Jahren sei zur kriegsmäßigen Heranbildung eines Infanteristen zu kurz; bei uns sagt man, 45 Tage sind zu viel; 43 sind vollständig genügend. — Wie mit der Unterrichtszeit, verhält es sich auch mit der Zahl der Instructionsoffiziere.

Die meisten europäischen Staaten haben für ihr Heerwesen in der neuesten Zeit das s. g. Cadresystem in Verbindung mit dem Grundsatz allgemeiner Wehrpflicht angenommen. Sie sind dabei von der Ansicht geleitet worden, daß eine gute Führung der Truppen im Felde nur dann verbürgt sei, wenn bei den Offizieren und Unteroffizieren der Militärstand zum Lebensberuf gemacht werde. Da die Anforderungen, welche heutzutage gestellt werden müssen, groß und eine gute Truppenführung von der höchsten Wichtigkeit ist, so behalten sie die Cadres bleibend unter den Waffen. Diese besorgen im Frieden die Ausbildung der Mannschaft. — Die Ausbildungszeit der letztern ist auf drei Jahre festgesetzt, da man es nicht nur für nothwendig findet, diese taktisch auszubilden, sondern sie durch lange Gewohnheit vollständig an die Disziplin gewöhnen will. Nach beendeter Dienstzeit unter den Fahnen wird der Mann beurlaubt, tritt in die Reserve und später in die Landwehr über.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die theoretische und practische Ausbildung der Cadres auf den höchsten Grad gebracht werden kann, wenn sich diese

ununterbrochen militärisch beschäftigen. Doch der permanente Unterhalt der Cadres und die lange Dienstzeit der Mannschaft verursachen dem Staat große Kosten. Aus diesem Grund, und nicht etwa weil das Cadresystem vom militärischen Standpunkt aus nicht das vortheilhaftere wäre, hat die Schweiz das Milizsystem angenommen.

Das Milizsystem gestattet im Fall der Noth ein zahlreiches Heer aufzustellen und doch sind die Auslagen für das Heerwesen im Frieden verhältnißmäßig gering. Auf beides mußte die Schweiz Rücksicht nehmen, auf ersteres in Folge der Lage ihres Landes zwischen Großmächten, auf letzteres in Folge ihrer beschränkten Hülfsmittel.

Bei dem Milizsystem werden die Cadres und die Mannschaft nach möglichst kurz bemessener Instructiionszeit in die Heimath entlassen, um nur mehr zu zeitweisen Uebungen oder zum Schutze der Landesgrenze unter die Waffen gerufen zu werden.

Statt in jeder Division, wie in Deutschland, Frankreich, Oesterreich oder Italien geschehen würde, bleibend 370 Offiziere und circa 1400 Unteroffiziere der Infanterie zu unterhalten, beschränkte man sich in der Schweiz darauf 13 Instructiionsoffiziere per Division festzusetzen und diese mit der Aufgabe zu betrauen, die Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaft der Division theoretisch und practisch in ungenügender kurzer Zeit möglichst selbsttätig auszubilden. — Da kommt aber die aus Nichtmilitärs bestehende Commission des Nationalrathes und sagt: 13 Instructiionsoffiziere per Division sind zu viel. Hier findet die reinste Verschwendung statt, da lassen sich Ersparnisse machen! Das ist geradezu lächerlich. — Wissen die Herren, daß in andern Staaten, welche ebenfalls das Milizsystem angenommen haben, man nicht geglaubt hat, mit einigen Instructoren auszureichen. So wird z. B. in Serbien die Ausbildung der Miliz durch ein kleines stehendes Heer von ungefähr 5000 Mann besorgt. — Serbien ist auch kein reiches Land und doch vermag es dieses Opfer seinem Militärwesen zu bringen. Auch bei uns würde es in militärischer Beziehung einen enormen Vortheil bieten, wenn wir in jeder Division ein Bataillon, eine Schwadron und eine Batterie aufstellen und diesen die Instruction der Rekruten übertragen könnten. Die Armee würde dadurch ohne Vergleich leistungsfähiger werden. Doch wir sind nicht nur weit von einer solchen Einrichtung entfernt, sondern man will das Wenige, welches für die Instruction der Infanterie gethan wird, auch noch beschneiden.

Die neue Militärorganisation hat für die Infanterie ein ständiges Instructiionscorps vorgesehen. — Doch hörte man in der neuesten Zeit vielfach fragen, ist ein solches überhaupt nothwendig? Wir glauben die Frage unbedingt bejahen zu müssen und zwar weil in einer Milizarmee den Truppenoffizieren die Zeit und Uebung fehlt, Andere militärisch auszubilden.

Die Zeit fehlt, weil der bürgerliche und nicht der militärische Beruf Lebensaufgabe ist und weil durch den zu häufigen Dienst die Geschäfte des Einzelnen

leiden und er vielleicht ökonomisch ruiniert würde. — Es giebt aber noch andere Gründe, welche in einer Milizarmee ein stehendes Instructiionscorps unerläßlich machen. — Ein großer Vortheil dieser Einrichtung besteht darin, daß den Instructiionsoffizieren gegenüber den Truppen und Cadres die Lösung ihrer Aufgabe und besonders die Handhabung der Disziplin sehr erleichtert ist. Sie sind immer Instructiionsoffiziere, während die andern Offiziere der Miliz nach einigen Wochen Dienst wieder in den bürgerlichen Stand zurücktreten; aus diesem Grunde werden sie immer etwas geneigter sein, auf das bürgerliche Verhältniß mehr Rücksicht zu nehmen als Derjenige, welcher außerhalb desselben gestellt ist. — Durch den beständigen Dienst erwirbt sich endlich der Instructiionsoffizier eine Routine, welche dem Truppenoffizier nothwendig abgehen muß, während doch wieder ein Theil der gesammelten Erfahrung von dem Instructor immer wieder auf die Cadres übertragen wird.

Wenn nun ein Milizoffizier sich auch militärisch tüchtig ausbilden kann, auch ohne Instructor zu sein, so läßt sich doch nicht bezweifeln, daß er, wenn er Andere unterrichten soll, nur dann die besten Resultate erzielen wird, wenn er sich beständig mit dem Unterricht befaßt.

Aus diesen Gründen scheint uns ein stehendes Instructiionscorps in einer Milizarmee als eine absolute Nothwendigkeit. Ohne Instructoren würde bei der kurzen Unterrichtszeit nichts geleistet werden, die Disziplin würde in lässiger Weise gehandhabt, allgemeine Verlotterung würde eintreten und die Armee bald den letzten militärischen Anstrich verlieren.

(Fortsetzung folgt.)

Die Feldübung der V. Armee-Division

vom 16.—22. September 1877 unter Commando des Oberst-Divisionärs G. Rothpleß.

(Fortsetzung.)

Ausführung der Uebung.

a. Gefecht der rechten und mittleren Colonne.

Wir konnten diesem Gefechte nicht beiwohnen und wollen — um dem Leser ein vollständiges Bild des ganzen Angriffs zu verschaffen — der Darstellung des militärischen Correspondenten der „N. Z. Z.“ folgen. *)

„Die mittlere Colonne stieg etwa 10 $\frac{1}{2}$ Uhr in regelrecht gesichertem und organisirtem Marsche das Optinger-Thal hinab, voraus Cavallerieauspärer, die schon um 11 Uhr mit den feindlichen

*) Die Darstellung ist uns in manchen Punkten, auf die wir im Text hinweisen wollen, unklar und stimmt nicht mit der von der Westdivision ausgegebenen Vertheilungsdisposition. Hat die Westdivision ihre Stellung bei Zingen aufgegeben? Oder sollte gar die mittlere Colonne sich nur gegen die Vortruppen der Division entwickelt und unnützte Kraft verschwendet haben? Offen gestanden, wir verstehen das Gefecht bei Zungen nicht; eine kurze Darstellung der Sachlage Seitens der Westdivision dürfte sehr erwünscht sein.